

## Volkswirtschaft.

### Die Wirtschaftszustände Rumäniens.

Von Dr. Karl Grünberg,

ord. Professor an der Universität Wien.

Budapest, 13. August.

Den Ausgangspunkt der modernen politischen Entwicklung Rumäniens bezeichnet der Frieden von Adrianopel (1829), den seines volkswirtschaftlichen Aufschwungs der Pariser von 1856. Vorher selbständige politische Gebilde, einigen sich die Moldau und die Walachei erst ökonomisch und dann staatsrechtlich (1835 resp. 1856). Aus den „Vereinigten Fürstentümern“ wird nach der Thronbesteigung Carols I. von Hohenzollern (1866) das fortan untrennbare „Rumänien“. Dieses löst sich 1877 endgültig vom osmanischen Reich los und proklamiert sich im Jahre 1881 zum Königreich. Territorial erfährt das Land nach 1856 mancherlei Veränderungen: der Berliner Kongreß bringt ihm neuerlich den Verlust des nach dem Krimkrieg von Rußland wiedergewonnenen Teiles von Besarabien, für den es mit der Dobrudscha entschädigt wird; durch den Bukarester Frieden vom 10. August 1913 entreißt es Bulgarien 7600 Quadratkilometer, die Neudobrudscha, und vertieft dadurch in verhängnisvoller Weise den alten Gegensatz zwischen sich und seinem Nachbar jenseits der Donau.

Das Wirtschaftsleben Rumäniens zeigt seit dem Adrianopler Frieden eine stetig ansteigende Linie. Als rein äußerliche Merkmale hievon seien zunächst folgende hervorgehoben: Die Bevölkerung Rumäniens hat sich in der Zeit von 1859 bis 1914 von 3.9 auf 7<sup>2</sup>/<sub>10</sub> Millionen vermehrt, die sich — in den letzten zwei Menschenaltern unverändert — zu 81.6 respektive 18.4 % auf Land und Stadt verteilen. Die Fruchtanbaufläche hat in derselben Zeit eine 120prozentige Erweiterung erfahren: von 2.494 auf 5.482 Millionen Hektar. Die Zerealienherzeugung weist im letzten Vierteljahrhundert eine Zunahme von 40 auf 88 Millionen Hektoliter im Jahresdurchschnitt auf, während auf der anderen Seite das Weide- und Wiesenland von 4.1 auf weniger als 1.6 Millionen Hektar sich vermindert hat und allerdings auch die Viehzucht stark rückläufig ist. Der rumänische Außenhandel, der in Ein- und Ausfuhr noch im Jahre 1850 einen Wert von 75 Millionen Lei nicht überstieg, hat 1910 in der Wertbewegung die erste Milliarde überschritten; die Ausfuhr erreichte im Jahre vor dem Ausbruch des Weltkrieges rund 671, die Einfuhr 590 Millionen Lei, so daß seit 1861 eine Steigerung dieser auf mehr als das Fünffache, jener auf das Achtfache festzustellen ist. In der Ausfuhr spielen die landwirtschaftlichen Erzeugnisse die entscheidende Rolle.

Obenan steht mit einer Quote zwischen 60 und 85 Prozent des Gesamtexportwertes der Zerealienexport, neben dem im Jahre 1913 mit einem absoluten Wert von 131.5 Millionen Lei und einem relativen von 19 Prozent der von Petroleum gerückt ist, während die Viehexportur bedeutend zurückgegangen ist.

Entsprechend der wachsenden Produktion, der Ausprägung ihres Charakters der Lebensversicherung, der Weltmarkt sowie der zunehmenden inneren Verflechtung Rumäniens in den Weltverkehr, haben sich auch die Verkehrsmittel des Landes entwickelt. Die 775 Kilometer Straßen im Jahre 1873 sind bis 1909 auf 28.000 Kilometer gediehen; die erste 1867/70 zur Verbindung Bukarests mit dem Donauhafen Giurgiu gebaute Eisenbahnstrecke von gegen 70 Kilometer hat sich bis 1913 zu 3532 Kilometer ausgewachsen, die insgesamt in Staatsverwaltung stehen.

Diese stüchtigen Daten schon zeigen die überragende Rolle der Landwirtschaft im Wirtschaftsleben Rumäniens und zugleich der Zerealienherzeugung innerhalb derselben; ferner die entgegengesetzte Bewegung dieser und der Viehzucht. In der Tat weist die Periode von 1900 bis 1911 — trotz ununterbrochener adewirtschaftlicher Expansion, ansteigender Bevölkerungsbewegung und vermehrter Ansprüche des inneren Konsums an Fleisch und Milchprodukten — eine nicht geringe Verminderung der Pferde-, Schweine-, Schaf- und Viehzucht auf, während sich die Vermehrung des Hornviehs in engsten Grenzen hält. Und zugleich ist im Auge zu behalten, daß die Hypertrophie des Körnerbaues zwar von einer absoluten Ertragssteigerung, nicht aber auch von einer relativen begleitet war. Der Durchschnittsertrag pro Hektar ist heute nicht größer als vor dreißig Jahren: d. h. es wird heute ebenso extensiv gewirtschaftet wie damals, nur daß eine Erweiterung der räumlichen Unterlage stattgefunden hat. Eine Erscheinung, die das äußerlich glänzende Bild der rumänischen Wirtschaftsentwicklung einigermassen zu trüben geeignet ist und den ökonomischen Organismus des Landes als weit weniger gefestigt erscheinen läßt, als oberflächliche Würdigung glauben ließe.

All das aber nebst den noch zu berührenden industriepolitischen Bestrebungen Rumäniens läßt sich auf zwei Ursachen zurückführen: einerseits auf die Grundbesitzverteilung und die ländliche Arbeitsverfassung, andererseits auf die geographische Lage und die geschichtliche Entwicklung der rumänischen Handelspolitik, vorab der österreicherisch-ungarischen Monarchie gegenüber.

Die gegenwärtige Agrarverfassung Rumäniens beruht auf der 1864 durch den Fürsten Cuza durchgeführten „Bauernbefreiung“, die die Fron- und Abgabepflicht der ländlichen Bevölkerung beseitigte und die bäuerlichen Wirte zu freien Eigentümern ihres Bodens machte. Die Art, wie die Aufteilung der Gutsländereien zwischen den letzteren und den Gutsherrn stattfand, im Vereine mit der hergebrachten primitiv-extensiven Wirtschaftsweise, mußte

jedoch die ungünstigsten Wirkungen zeitigen. Die Stellen der befreiten Bauern erwiesen sich in der Mehrzahl der Fälle als zu klein und als mit zu wenig Holz- und Weidenutzung ausgestattet, da der größte Teil des Weide- und Waldlandes dem Großgrundbesitz verblieb. Dieses Verhältnis hat sich im Laufe der Zeit durch Naturalteilungen noch verschlechtert. Nimmt man dazu, daß die Bauern mit einem Rud aus der Natural- in die Geldwirtschaft versetzt wurden, ihre Entschädigungspflicht gegenüber den ehemaligen Gutsherrn, ihre — parallel zur Umbildung des Staates in einen zivilen und parlamentarischen Verwaltungsorganismus nach westeuropäischem Muster — stetig wachsende Steuerlast, ihre geringe fachliche und allgemeine Bildung (noch 1912 betrug die Zahl der Analphabeten fast 61 Prozent), den durch den rein agrarstaatlichen Charakter der Volkswirtschaft bedingten Mangel an anderer als landwirtschaftlicher Arbeitsmöglichkeit für den ländlichen Bevölkerungsteil, so erhält man eine Vorstellung von der ökonomischen Schwäche der frontlasteten Wirte. Und ihre ökonomische Abhängigkeit von den Großgrundbesitzern wurde noch durch eine Reihe von Gesetzen über ländliche Arbeitsverträge, die seit 1866 erlassen wurden, sowie administrativ im Interesse des Großgrundbesitzes bewußt verstärkt.

So gut wie der Bauer und mehr als er war auch der Gutsherr durch die Cuza'sche Reform befreit worden. Vorher gesetzlich und gewohnheitsrechtlich verpflichtet, seine bäuerlichen Hinterlassen nötigenfalls mit Gutsländ auszustatten, gewinnt er 1864 die unbeschränkt freie Verfügung über seinen Boden. Mit der Beseitigung der letzten Reste des dorfgemeindlichen Agrarkommunismus erlangt er volle Wegfreiheit zur Expansion der Großwirtschaft, bei deren Leitung er sich fortan nur mehr durch Rentabilitätsbeträgungen leiten zu lassen braucht und leiten läßt. An Stelle der ehemaligen Fronarbeit tritt „freie“ Lohnarbeit, und wenn die Vertragsfreiheit zugute gekommen ist, bedarf wohl keiner näheren Darlegung.

Hält man fest, daß in Rumänien den Gütern bis zu fünf Hektar noch der Charakter von Zwerggütern zukommt, so gewinnt man folgendes Bild der Grundbesitzverteilung: Es entfallen in runden Zahlen von den etwa 965.000 Besitzungen auf die Größenkategorien

	mit einer absoluten und relat. Betriebsfläche	
	Mill. Hektar	
bis 5 Hektar	744.000 = 77.2%	2.016 = 25.7%
5-10 „	176.000 = 18.2%	1.137 = 14.6%
10-50 „	36.000 = 3.7%	0.696 = 8.9%
50-100 „	2.405 = 0.26%	0.167 = 2.1%
über 100 „	5.385 = 0.64%	8.810 = 48.7%

Tatsächlich ist die Konzentration des Großbesitzes noch größer, als diese Ziffern sie zeigen, denn die 5385 Großgüter sollen nicht mehr als 4171 physischen und juristischen Personen gehören.

Daß der auf den Bauern lastende Druck und ihre rücksichtslose Ausbeutung durch den Großgrundbesitz wiederholt zu gewalttätigen Explosionen geführt hat, ist bekannt und erklärlich. Die geschilderte Konfiguration gereicht aber auch dauernd dem Großgrundbesitz nicht zum Segen und der ganzen Volkswirtschaft zum Fluch.

Der Uebergang von der alten Zwangsarbeitverfassung zum Großbetrieb mit freier Lohnarbeit hat auch auf den Großgütern kaum nennenswerten Wandel in der Betriebsweise hervorgerufen. Natürlich ist der Bauer auf Ergänzung seiner Unterhaltsgelegenheit auf der eigenen Stelle durch Lohnarbeit angewiesen; er arbeitet für den Großgrundbesitzer gegen Ueberlassung von Wald- und Weidenutzung oder von Ackerland und gegen Geldlohn. Der Großwirt verfügt also über genügend Arbeitskräfte. Diese stellen ihm aber auch, genau so wie vor der Grundentlastung, das technische Produktionskapital bei, das Zugvieh und das landwirtschaftliche Gerät. Der Bauer ist also zur Haltung von weit mehr Zugvieh und totem Inventar gezwungen, als er für seinen eigenen Betrieb braucht, und ist dabei doch außerstande, auf dem Markt in stärkerer Weise als Fleisch- und Milchlieferant zu erscheinen. Andererseits bindet ihn der hypertrophische Viehstand in Verbindung mit dem Mangel an Weide- und Wiesenland erst recht wieder an den Großgrundbesitzer. Dieser freilich ist seinerseits in der Gestaltung seiner Betriebsmethode auch nicht frei. In derselben Art wie auf den eigenen Feldern, arbeitet der Bauer auch auf den gutsherrlichen. Was das für die Gestaltung der Erträge bedeutet, ist bereits gezeigt worden; und ebenso werden wir nun, daß die größtenteils bäuerliche Viehzucht nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ sich abwärts statt aufwärts bewegt, sowie die schädigenden Reflexwirkungen dieser Erscheinung auf die Landwirtschaft, die in nicht geringem Maße den Charakter von Raubwirtschaft trägt.

Daß es so gekommen, ist freilich nicht ausschließlich Schuld der rumänischen Großgrundbesitzer — so groß ihre Schuld auch ist. Statt selbst zu wirtschaften, ziehen sie das Pachtssystem vor, um frei ihrer Neigung, in der Fremde oder der Politik und der Jagd nach der Macht zu leben, ungestört nachgehen zu können. Von den Gütern mit über hundert Hektaren ist die Hälfte bis zu fast drei Vierteln pachtweise ausgegeben; und daß die Entwicklung zur Riesenpacht hin seit Beginn unseres Jahrhunderts zu noch weiterer Ausbeutung der kleinen Ackerpächter und der ländlichen Lohnarbeiter geführt hat, ist klar. Aber man darf auch auf der anderen Seite nicht die Faktoren übersehen, die jenes Uebermaß an Körnerbau auf Kosten der Viehzucht und einer gesunden Entwicklung der Landwirtschaft im allgemeinen bewirkt haben.

Die geographische Lage Rumäniens weist es ebenso als Käufer von Industrieartikeln wie als Verkäufer von Getreide und Vieh vorab an Oesterreich-Ungarn und im allgemeinen an die beiden großen mitteleuropäischen Mächte. Unter der Herrschaft des ersten Handelsvertrages mit der Monarchie vom 22. Juni 1875 fand es denn auch

\*) Ueber diesen Gegenstand hat der Herr Verfasser gestern im Rahmen der von der ungarisch-Orientalischen Wirtschaftszentrale in Budapest veranstalteten Ferienkurse einen Vortrag gehalten.